

Übergangsfristen zur Bestimmung der Dosis bei dentalen Panoramaschicht- und Fernaufnahmeeinrichtungen mit digitalen Bildempfängersystemen.

Ab dem 01.07.2008 muss bei der Inbetriebnahme von Spezial-Dentalgeräten mit digitalen Bildempfängern die Bildempfängerdosis messtechnisch ermittelt werden. Dies gilt auch bei der Umstellung von schon in Betrieb befindlichen Geräten auf ein digitales Bildempfängersystem (z.B. Speicherfolie).

Da noch nicht überall die Möglichkeiten vorhanden sind, die Bildempfängerdosis messtechnisch zu ermitteln, haben die Bundesländer in Abstimmung mit dem BMU folgendes Vorgehen festgelegt:

Für eine Übergangszeit vom 01.07.2008 bis zum 30.11.2008 ist eine Inbetriebnahme digitaler Bildempfängersysteme ohne Bestimmung der Bildempfängerdosis möglich.

Die Abnahmeprüfung wird vom behördlich bestimmten Sachverständigen im Rahmen der Prüfung nach § 4 RöV als unvollständig bemängelt.

Die Dosisbestimmung ist spätestens bis zum 30.06.2009 nachzuholen und der zuständigen Behörde bzw. dem Sachverständigen nachzuweisen.

Formal wird das Verfahren in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Nähere Auskünfte dazu erteilen die behördlich bestimmten Sachverständigen bzw. die zuständigen Aufsichtsbehörden.

Unabhängig davon kann die Dosisermittlung auch im Herstellerwerk erfolgen. Dazu muss eine gerätespezifische Bescheinigung über eine Messung an der jeweiligen Röntgeneinrichtung vorgelegt werden, aus der die Seriennummern des Strahlers zu entnehmen sind. Eine typbezogene Messung an einem Mustergerät reicht hier nicht aus.

Wennigsen, 13.06.2008

Dipl.-Ing. Volker Sendler

Prüfstelle für Strahlenschutz GmbH
Klusterfeld 2
30974 Wennigsen

www.pfs-gmbh.de

info@pfs-gmbh.de

volker.sendler@pfs-gmbh.de